

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2021

Nr. 2021/316

## Fulenbach: Neues Reglement über die Abwassergebühren

---

### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Fulenbach unterbreitet mit Schreiben vom 7. Dezember 2020 das von der Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2020 beschlossene totalrevidierte Reglement über die Abwassergebühren zur Genehmigung (Protokollauszug vom 2. Dezember 2020).

### 2. Erwägungen

Rechtlich sind zum totalrevidierten Reglement über die Abwassergebühren keine Einwendungen anzubringen. Das Reglement kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

### 3. Beschluss

3.1 Das neue Reglement über die Abwassergebühren der Gemeinde Fulenbach wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

3.2 Die Gemeinde Fulenbach hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Kostenrechnung****Gemeinde Fulenbach, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach**

Genehmigungskosten: Fr. 300.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Fulenbach, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach, mit 1 Reglement

Gemeinde Fulenbach, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach, mit 1 Reglement und mit Rechnung **(Einschreiben)**